

**EINLADUNG ZUR SONDERVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER NAMENAKTIEN KATEGORIE A IM RAHMEN DER GENERALVERSAMMLUNG 2020 DER BFW LIEGENSCHAFTEN AG**

Sehr geehrte Aktionärin,  
Sehr geehrter Aktionär

Als Folge der verschärften Massnahmen, die der Bundesrat am 13. sowie am 16. März 2020 im Zusammenhang mit dem Coronavirus beschlossen hat, und gestützt auf Art. 6a Abs. 1 der vom Bundesrat am 16. März 2020 erlassenen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) findet die ordentliche Generalversammlung vom 12. Mai 2020 **unter Ausschluss der persönlichen Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre** statt.

Aus diesem Grund werden die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin jermann künzli rechtsanwälte, Zürich, auf schriftlichem (postalischem) Weg eine Vollmacht mit ihren Stimminstruktionen zustellen oder ihre Stimminstruktionen direkt auf der Plattform [www.netvote.ch/bfwliegenschaften](http://www.netvote.ch/bfwliegenschaften) einzugeben.

Die schriftliche Vollmachtserteilung ist mittels beiliegendem unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformular und postalischer Zustellung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis spätestens am 11. Mai 2020, 17.00 Uhr (Eingang) zu veranlassen. Bei einer elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin via [www.netvote.ch/bfwliegenschaften](http://www.netvote.ch/bfwliegenschaften) muss diese ebenfalls bis spätestens 11. Mai 2020, 17.00 Uhr, vorliegen.

Angaben zur Sonderversammlung der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A der bfw liegenschaften ag:

**Datum:** Dienstag, 12. Mai 2020, im Anschluss an das Traktandum 4 der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft, welche um 14.00 Uhr beginnt

**Ort:** Froriep Legal AG, Bellerivestrasse 201, 8008 Zürich

**Stimmmaterial:** Die Unterlagen werden am 20. April 2020 versandt.

**Teilnahme/**

**Vollmachten:** Aktionäre können sich ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (jermann künzli rechtsanwälte, Steinstrasse 21, Postfach 8126, 8036 Zürich) vertreten lassen. Eine anderweitige Vertretung gemäss Artikel 16 der Statuten oder eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich.

**Fristen:** Vollmacht- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: bis spätestens 11. Mai 2020 (Datum des Posteingangs), 17.00 Uhr.

## I. EINZIGES TRAKTANDUM UND ANTRAG

Ermittlung eines Wahlvorschlags für einen Vertreter der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A gemäss Art. 709 OR in den Verwaltungsrat.

*Antrag:*

Die Aktionärin BFW Holding AG beantragt der Sonderversammlung, es sei der ordentlichen Generalversammlung Herr Daniel Nipkow, von Stäfa, in Bergdietikon, als Verwaltungsrat resp. Vertreter der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A im Sinne von Art. 709 OR für die Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen.

## II. TEILNAHME AN DER SONDERVERSAMMLUNG UND STIMMATERIAL

Die am 17. April 2020 um 17.00 Uhr im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre mit Namenaktien Kategorie A erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung das Vollmachts- und Instruktionsformular, auf welchem sie auch die Instruktionen für die Sonderversammlung der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A erteilen können. Diese Unterlagen werden am 20. April 2020 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 17. April 2020 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre mit Namenaktien Kategorie A. In der Zeit vom 17. April 2020, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 12. Mai 2020 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Sonderversammlung der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der Sonderversammlung der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

## III. VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 16 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Sonderversammlung der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Aufgrund der besonderen Situation gemäss den Vorgaben der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronaviruses vom 16. März 2020 können Aktionäre sich nur durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin, jermann künzli rechtsanwälte, Steinstrasse 21, Postfach 8126, 8036 Zürich**, an der Sonderversammlung der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A vertreten lassen. Die Vollmachterteilung ist mittels unterzeichnetem und ausgefülltem Vollmachts- und Instruktionsformular und postalischer Zustellung bis spätestens am 11. Mai 2020 (Datum des Posteingangs) zu veranlassen.

Aktionärinnen und Aktionäre können zudem die Stimminstruktionen durch elektronische Erteilung der Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auf [www.netvote.ch/bfwliegenschaften](http://www.netvote.ch/bfwliegenschaften) erfassen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung und zur Sonderversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 11. Mai 2020, 17.00 Uhr (MESZ), möglich.

#### **IV. HINWEISE**

Wir bitten Sie, sämtliche die Sonderversammlung der Aktionäre der Namenaktien Kategorie A oder die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die bfw liegenschaften ag, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, zu richten.

Frauenfeld, den 16. April 2020

bfw liegenschaften ag

Beat Frischknecht, Präsident